

## Sitzungsvorlage

Nr. 2017/698

### Beschlussvorlage

|                                                          |
|----------------------------------------------------------|
| <b>Masterplan 100 % Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg</b> |
|----------------------------------------------------------|

|                                                |            |     |
|------------------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss regionale Entwicklung und Wirtschaft | 19.09.2017 | TOP |
| Kreisausschuss                                 | 25.09.2017 | TOP |
| Kreistag                                       | 28.09.2017 | TOP |

### Beschlussvorschlag:

Der „Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg“ wird als Leitlinie für den kommunalen Klimaschutz und die Regionalentwicklung des Landkreises beschlossen. Das Ziel ist, bis zum Jahr 2050 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95% und eine Halbierung des Endenergieverbrauches (beides bezogen auf das Jahr 1990) im Landkreis zu erreichen, um einen Beitrag zum nationalen Klimaschutz zu leisten.

Der Masterplan bildet die Arbeitsgrundlage der Klimaschutzleitstelle im Rahmen der zweiten Projektförderphase (Okt. 2017 bis Juli 2020).

Der Kreistag wird anderslautende oder bisher entgegenstehende Beschlüsse erneut behandeln.

Die im Masterplan aufgezeigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der jeweils notwendigen detaillierten Durchstrukturierung und Einzelbeschlussfassung durch den Kreistag sowie unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch den Kreishaushalt.

### Sachverhalt:

Der Masterplan 100% Klimaschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist Teil eines bundesweiten Förderprogramms von 41 Masterplankommunen. Diese sollen aufzeigen, wie eine Reduktion der Treibhausgase um 95% und eine Halbierung der Endenergie bis 2050 in einzelnen Kommunen und Regionen realisiert werden kann. Der Kreistag hat am 24. September 2015 der Teilnahme an diesem Förderprogramm in einem Beschluss zugestimmt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erhält hierfür seit dem 1. Juli 2016 eine vierjährige Förderung von 95% Prozent durch die Nationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung.

Im Rahmen der Förderung ist die Erarbeitung des Masterplans 100% Klimaschutz innerhalb der ersten Projektphase vorgesehen. Im Masterplan wird dargestellt, wie die Reduktion der Treibhausgase um 95% und eine Halbierung der Endenergie bis zum Jahr 2050 im Landkreis Lüchow-Dannenberg erreicht werden kann.

Eine positive Beschlussfassung des Masterplans ist erforderlich, um die zweite Projektförderphase einleiten zu können. Durch die zweite Projektförderphase sind 1,5 Personalstellen bis Mitte 2020 gefördert. Diese Personalkapazitäten sind erforderlich, um weiterhin an der Einwerbung von Fördermitteln, an der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz sowie an der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu arbeiten.

Kommunaler Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wird daher von der Kreisverwaltung im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten unterstützt.

### Anlagen:

Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg wird zu 95% durch den Bund gefördert. Für die zweite Projektförderphase stehen noch Fördermittel von 457.105 € (u. a. für 1,5 Personalstellen) zur Verfügung. Diese Mittel sind durch den Kreistagsbeschluss vom 24.9.2015 bis Juli 2020 im Rahmen des geförderten Projektes *Masterplan 100% Klimaschutz* für die zweite Projektphase bereits bewilligt und vorhanden. Die zweite Förderphase kann nach einem positiven Kreistagsbeschluss sofort gestartet werden. Gefördert wird in diesem Rahmen auch eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme mit einem Zuschuss von bis zu 50% (maximal 200.000 €), die Bestandteil des umzusetzenden Masterplans ist. Diese ausgewählte Klimaschutzmaßnahme soll zur Energieeinsparung und zu einer Treibhausgasreduktion von 70% in ihrem Wirkungsbereich beitragen.

Mittel für die Umsetzung investiver Maßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt, der Beschlussfassung durch den Kreistag und der Genehmigung der Haushaltspläne (siehe oben).

---